

Interessenbekundungsverfahren

**Einrichtung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ohne die Kommunen Sebnitz, Bad Schandau, Hohnstein
gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beabsichtigt die Einrichtung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ohne die Kommunen Sebnitz, Bad Schandau, Hohnstein mit **0,75 VzÄ ab 01.01.2026 (29,25 Stunden/Woche)**.

Grundlagen

- Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) vom 20.11.2024 nebst Anlage,
- §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nr. 15.2 zu § 44 BHO (VV-BHO),
- Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom 06.12.2023

Übergeordnete Ziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

„Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind unter anderem

- Stärkung der demokratischen Selbstwirksamkeit durch teilhabeorientierte Maßnahmen und innovative Formate,
- Erweiterung demokratischer Bündnisse durch Gewinnung von Unterstützenden sowie Partnern und Partnerinnen des Bündnisses sowie Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Organisationen,
- Handlungssicherheit mit lokalen Herausforderungen,
- Ansprechen und Ermutigen demokratieskeptischer Menschen durch teilhabeorientierte Maßnahmen und Partizipation,
- Stärkung der Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung,
- Erarbeitung von Schutzkonzepten für zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen und gefährdete Gruppen.

Hauptzielgruppe

Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen sowie junge Erwachsene

Laufzeit und finanzielle Mittel

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ befindet sich in seiner dritten Förderperiode (2025 bis 2032).

Wichtiger Bestandteil einer „Partnerschaft für Demokratie“ ist die Koordinierungs- und Fachstelle.

Zur weiteren Entwicklung einer starken „Partnerschaft für Demokratie“ wird im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens eine zivilgesellschaftliche Organisation gesucht, die die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt.

Die Bewilligung erfolgt innerhalb der Förderperiode bis 2032 jeweils für ein Kalenderjahr (01.01.-31.12.), zunächst für das Jahr 2026.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Laufzeit für die Koordinierungs- und Fachstelle jeweils um ein Jahr verlängert werden. Dazu muss bis zum 30.11. das Einvernehmen über die Verlängerung ab dem Folgejahr hergestellt sein.

Voraussichtlich im November 2025 beantragt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Jahr 2026 die Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der jährlichen Antragstellung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides ist eine verbindliche Zusage möglich.

Die Koordinierungs- und Fachstelle wird mittels einer Personal- und Sachkostenpauschale finanziert. Diese Pauschalen werden jährlich in einem „Demokratie leben!“-Rundschreiben festgelegt. Für das Jahr 2026 sind die Pauschalen noch nicht bekannt.

Für das Jahr 2025 betrug die Personalkostenpauschale 65.060,25 € bei 0,75 VzÄ bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe des gehobenen Dienstes (E 9b-12). Diese Pauschale umfasst das steuerpflichtige Brutto, die Personalnebenkosten, sonstige Personalnebenkosten und einen Gemeinkostenzuschlag (Umlage).

Zu beachten ist das Besserstellungsverbot, welches die gesamte Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses betrifft.

Für das Jahr 2025 betrug die Sachkostenpauschale 12.375,75 € bei 0,75 VzÄ. Aus dieser Pauschale sind Kosten für sächliche Verwaltungsausgaben, (Geschäftsbedarf, Arbeitsplatzausstattung, Aus- und Fortbildungskosten, Dienstreisen, Gerichtskosten), Investitionen (Arbeitsplatzausstattung und Ausrüstung, Erwerb von Fahrzeugen) sowie Büroräume und Arbeitsplätze (insbesondere Mieten und Pachten sowie damit einhergehende weitere Kosten) zu bestreiten.

Aufgaben der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Einberufung eines Bündnisses und eines Jugendforums gemeinsam mit dem Federführenden Amt (Sozial- und Ausländeramt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge),
- Gesamtkoordination unter Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Bündnis, dem Jugendforum und weiteren Akteuren und Akteurinnen,
- Ansprechpartner für alle Beteiligten der „Partnerschaft für Demokratie“ (Federführendes Amt, Bündnis, Jugendforum) sowie für Institutionen und Organisationen,
- Fortschreibung des Konzeptes der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt und dem Bündnis,
- Überarbeitung der Ziele und des Kriterienkatalogs der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt und dem Bündnis
- Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen mit dem Federführenden Amt,
- Unterstützung und Beratung des Federführenden Amtes bei der Abrechnung der Fördermittel und bei der Erstellung der Verwendungsnachweise für das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA),
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Regiestelle beim BAFzA, der Programmevaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms,
- Planung und Umsetzung der jährlichen Demokratiekonferenz, Dokumentation und Evaluation,
- Koordination der Arbeit des Bündnisses einschließlich Organisation, Moderation und Protokollierung der Sitzungen,
- Beratung des Bündnisses zu den Einzelmaßnahmen und Aussprache von Empfehlungen,

- inhaltliche-fachliche Beratung von Interessierten, die Einzelmaßnahmen umsetzen (wollen) und fachliche Begleitung von geförderten Projekten und Aktionen einschließlich Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen,
- Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen bei der Arbeit des Jugendforums
- Verwaltung des Jugendfonds inklusive Erfassung, Dokumentation und Prüfung von Anträgen auf Förderung aus dem Jugendfonds sowie von Abrechnungen unter Berücksichtigung der geltenden förderrechtlichen Bestimmungen sowie Abstimmung mit dem Federführenden Amt,
- Erfassung der Projektdaten und –ergebnisse, Selbstevaluation, Controlling, Qualitätssicherung,
- Öffentlichkeits- und lokale Vernetzungsarbeit einschließlich Teilnahme an Veranstaltungen, Netzwerktreffen und Austauschformaten,
- Gestaltung Internetseite

Anforderungen

Bewerben können sich juristische Personen des privaten Rechts, die

- ihren Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben,
- die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. Abgabeordnung (AO) nachweisen können, (Das können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII oder andere gemeinnützige Träger sein.)
- Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bieten,
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ausweisen sowie persönlich und finanziell zuverlässig sind,
- die Gesamtfinanzierung der Koordinierungs- und Fachstelle sicherstellen,
- fachlich geeignet sind,
- das im Begleitschreiben dargestellte sorgsame Vorgehen umsetzen.

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern gemäß §§ 11-16 SGB VIII und/oder in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - o Extremismusprävention,
 - o Politische Bildungsarbeit und Demokratieförderung,
 - o Stärkung des Vielfaltsgedankens,
 - o Kinder- und Jugendförderung,
 - o Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des Gemeinwesens,
 - o Öffentlichkeits- und lokale Vernetzungsarbeit,
- Kenntnis der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“,
- Kenntnis der relevanten Netzwerk- und Trägerstrukturen der Demokratieförderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- örtliche Anbindung und Vernetzung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement und der Vereinsförderung,
- Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation und Projektmanagement,
- Erfahrungen in der sozialen Arbeit,
- Gewährleistung der Vertretung bei Ausfall der/des Mitarbeitenden,
- wünschenswert sind mindestens 2 Tage pro Woche persönliche Anwesenheit der/des Mitarbeitenden vor Ort im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, vorzugsweise in Pirna oder Dippoldiswalde.

Leistungsbeschreibung

Einzureichen ist eine Leistungsbeschreibung in Anlehnung an das Aufgaben- und Anforderungsprofil der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

1. Notwendige Trägerdaten:

- Trägerbeschreibung,
- Bezeichnung, Trägerstandort, Rechtsform, vertretungsberechtigte Person,
- aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes,
- Auszug aus dem entsprechenden Register, Satzung bzw. Gesellschaftervertrag,
- Nachweis der Kompetenz des Trägers in diesem Bereich,
- Anzahl des Personals, was mit der Umsetzung dieser Stelle betraut werden soll einschließlich der Qualifikationsnachweise.

2. Kosten- und Finanzierungsplan inklusive Personalplanung

3. Konzept zur Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge inklusive konkreter Vorhaben zur Umsetzung des genannten Aufgabenprofils im Jahr 2026

Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Interessensbekundung auf die hier dargestellten Vorgaben. Entsprechend dieser Vorgaben erfolgt die Bewertung der Interessensbekundungen.

Bewertungs- und weiteres Ablaufverfahren

Bitte reichen Sie bis zum **31.10.2025** Ihre vollständige Interessensbekundung mit einer aussagefähigen Leistungsbeschreibung sowie den geforderten Nachweisen ausschließlich per E-Mail ein bei:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sozial- und Ausländeramt
Amtsleiter
Tilo Georgi
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

sozialamt@landratsamt-pirna.de

Alle Bewerber werden bis **28.11.2025** über das Ergebnis informiert.

Eine verbindliche Zusage ist erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben möglich.

Unvollständige oder verspätet eingehende Interessensbekundungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch kann aus der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Tilo Georgi unter 03501 515 4500 oder sozialamt@landratsamt-pirna.de.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie **leben!**